

# Landkreis Friesland



## Rechnungsprüfungsamt

### **Schlussbericht**

über die örtlichen Prüfungen

für das Haushaltsjahr 2010

bei der

**Gemeinde Sande**

## Inhaltsverzeichnis

### Textziffer:

<b>1. Vorbemerkungen</b>	<b>1.1 - 1.3</b>
<b>2. Prüfungsgrundlagen</b>	<b>2.1 - 2.4</b>
<b>3. Abwicklung der Jahresrechnung des Vorjahres</b>	<b>3.1 - 3.2</b>
<b>4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis</b>	<b>4.1 - 4.4</b>
<b>5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung</b>	<b>5.1 - 5.15</b>
<b>6. Öffentliche Einrichtungen</b>	<b>6.1 - 6.2.13</b>
<b>7. Fachtechnische Prüfung</b>	<b>7.1 - 7.2</b>
<b>8. Belegprüfung</b>	<b>8.1 - 8.3</b>
<b>9. Sonstiges</b>	<b>9.1 - 9.3</b>
<b>10. Kassenwesen/Kassenprüfungen</b>	<b>10.1</b>
<b>11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse</b>	<b>11.1 - 11.4</b>

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1**

Die Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Sande im Rahmen des § 119 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland (§ 120 Abs. 2 NGO).

### **1.2**

Nach § 120 Abs. 3 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Eingang in den Schlussbericht finden nur Prüfungsfeststellungen, die seitens der geprüften Kommune nicht ausreichend beantwortet wurden bzw. die aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus werden ggf. auch Bereiche erwähnt, die keinen Anlass zu Bemerkungen gaben oder die positiv aufgefallen sind.

Daneben haben die Prüfer die Verwaltung beraten sowie Hinweise und Empfehlungen zu aktuellen Fragen gegeben.

Feststellungen von geringer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und sind grundsätzlich nicht in den Bericht aufgenommen worden.

### **1.3**

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Unterlagen verzichten (§ 120 Abs. 1 NGO). Ziel der Rechnungsprüfung ist grundsätzlich, den gesamten Prüfungsstoff - in Stichproben - abzudecken. Das umfangreiche Aufgabengebiet erfordert aber die Bildung von Prüfungsschwerpunkten in zeitlichen Abständen.

## **2. Prüfungsgrundlagen**

### **2.1**

#### **Prüfungsauftrag:**

§ 67 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) und § 119 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)

### **2.2**

#### **Gesetzliche Grundlagen:**

NGO, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeinkassenverordnung (GemKVO) sowie die im Einzelfall anzuwendenden speziellen gesetzlichen Regelungen

Nach einem Beschluss des Rates vom 30. März 2006 bleibt das bis zum 31. Dezember 2005 geltende bisherige kameralistische Haushaltsrecht während der Umstellungsphase auf die Doppik bei der Gemeinde Sande einschließlich der Einrichtungen anwendbar. Die Umstellung ist inzwischen mit Wirkung vom 01. Januar 2011 erfolgt.

### **2.3**

#### **Durchführung der Prüfung:**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 fand in der Zeit vom 21. Februar bis 07. April 2011 überwiegend in den Diensträumen der Gemeinde statt.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in der Schlussbesprechung am **06. April 2011** mit dem Bürgermeister, Herrn Wesselmann, und dem Kämmerer, Herrn Focke, erörtert.

### **2.4**

#### **Prüfungsunterlagen:**

- Haushaltssatzung 2010 und Haushaltsplan mit Anlagen
- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen
- Haushalts- und Kassenrechnung 2010
- Anlagen zur Jahresrechnung gem. § 40 GemHVO
- Kassenbücher
- Akten und Vorgänge

### **3. Abwicklung der Jahresrechnung des Vorjahres**

#### **3.1**

Die Jahresrechnung 2009 wurde in der Zeit vom 01. bis 23. März 2010 geprüft. Der dazu ergangene Bericht datiert vom 09. April 2010.

#### **3.2**

Der Rat der Gemeinde hat die Jahresrechnung 2009 in der Sitzung am 17. Juni 2010 in der vorliegenden Fassung gemäß § 101 (1) NGO ohne Vorbehalt beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Die Bestimmungen über die Veröffentlichung und Auslegung gem. § 101 Abs. 2 NGO wurden eingehalten.

### **4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis**

#### **4.1**

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltssatzungen sowie das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2010 ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Festsetzungen lt. Haushaltssatzungen einschl. 1. Nachtrag	Bereinigtes Sollergebnis
	€	€
<b>Einnahmen</b>		
Verwaltungshaushalt	11.538.700,00	11.966.639,56
Vermögenshaushalt	1.308.700,00	1.239.910,45
insgesamt	12.847.400,00	13.206.550,01
<b>Ausgaben</b>		
Verwaltungshaushalt	13.521.100,00	13.496.569,85
Vermögenshaushalt	1.308.700,00	1.239.910,45
insgesamt	14.829.800,00	14.736.480,30
<b>Fehlbetrag</b>	<b>1.982.400,00</b>	<b>1.529.930,29</b>

Im übrigen wird auf die Ergebnisse in der Haushaltsrechnung und des kassenmäßigen Abschlusses sowie die Angaben im Rechenschaftsbericht verwiesen.

#### **4.2**

Der Haushaltsplan enthält die vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen. Die nach §§ 2 bis 4 GemHVO vorgeschriebenen Muster werden verwendet. Im Nachtragshaushaltsplan sind nicht alle erheblichen Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben durch Neufestsetzungen in den Einzelplänen dargestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes waren bezogen auf den Verwaltungshaushalt eine Reihe von Veränderungen im wesentlichen bereits bekannt:

## a) Einnahmen:

Mehreinnahmen in Höhe von rd.	401.000 €
Mindereinnahmen in Höhe von rd.	<u>118.000 €</u>
<b>Differenz:</b>	<b>283.000 €</b>

## b) Ausgaben:

Mehrausgaben in Höhe von rd.	60.000 €
Minderausgaben in Höhe von rd.	<u>250.000 €</u>
<b>Differenz:</b>	<b>190.000 €</b>

Im 1. Nachtragshaushaltsplan hätte somit bereits eine zu erwartende Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 473.000 € dargestellt werden können.

**4.3**

Der Haushaltsplan war unter Einschluss des Nachtrages nicht ausgeglichen. Auch das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres schloss mit einem Sollfehlbetrag ab.

**4.4**

Die Jahresrechnung 2010 wurde in der endgültigen Fassung am 11. März 2011 durch den Bürgermeister, Herrn Wesselmann, gemäß § 100 Abs. 3 NGO auf Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt. Die Frist nach § 100 Abs. 2 NGO wurde somit eingehalten.

**5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung****5.1****Buchführung**

Die Buchungen und die Erstellung der Jahresrechnung 2010 erfolgten im Rahmen des Finanzwesensverfahrens UVN-FIN, in der aktualisierten Version, des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)“. Das Verfahren wurde von der Arbeitsgemeinschaft Programmprüfung - Programmprüfgruppe UVN-FIN - geprüft.

Die Buchführung ist ordnungsgemäß und sicher.

Die Sachbücher wurden nicht ausgedruckt. Die jeweiligen Buchungen sind im EDV-Verfahren über den Bildschirm zu ersehen. Ein Ausdruck der Bücher ist jederzeit möglich.

**5.2**

Der Jahresrechnung sind die Anlagen nach § 40 Abs. 2 GemHVO (Vermögensübersicht, Übersicht über Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht) beigelegt. Soweit vorgeschrieben, entsprechen sie den verbindlichen Mustern. Für die „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ wird eine Nebenrechnung gem. § 12 (2) GemHVO erstellt. Diese lag für das Jahr 2010 zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

### 5.3

#### Kasseneinnahmereste (Verwaltungshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 666.745,00 € (Vorjahr: 1.086.382,36 €). Die größten Positionen ergeben sich mit rd. 516.000 € bei den Gewerbesteuern, mit rd. 92.000 € bei der Erstattung von Personalkosten (Sozialstation) und rd. 18.000 € bei der Grundsteuer B.

Bei der Haushaltsstelle 7200.10000 (Müllabfuhrgebühren) ist ein „roter Kasseneinnahmerest“ in Höhe von - 3.279,54 € entstanden. Näheres hierzu siehe Ziffer 8.2.

#### 5.3.1

#### Veränderung von Ansprüchen

##### Niedergeschlagene Forderungen

Im geprüften Haushaltsjahr wurden keine Forderungen niedergeschlagen.

### 5.4

#### Kassenausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Im Verwaltungshaushalt sind Kassenausgabereste in Höhe von insgesamt 41.664,41 € gebildet worden.

Bei der Haushaltsstelle 0200.65000 (Geschäftsausgaben) ist ein „roter“ Kassenausgaberest in Höhe von - 30,54 € entstanden.

### 5.5

#### Haushaltsausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Haushaltsausgabereste wurden im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 42.285,56 € gebildet (Vorjahr: 8.970,00 €).

### 5.6

#### Zuführungen

#### 5.6.1

##### Zuführung zum Vermögenshaushalt

Pflichtzuführung	179.541,88 €
Istzuführung	179.541,88 €
Mehr gegenüber der Pflichtzuführung	0,00 €

Im übrigen wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Seiten 20 bis 22) verwiesen.

## 5.6.2

### Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Im Haushaltsjahr 2010 wurden dem Verwaltungshaushalt keine Mittel aus dem Vermögenshaushalt zugeführt.

## 5.7

### Kasseneinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Vermögenshaushalt insgesamt 6.362,21 € (Vorjahr: 5.830,81 €).

## 5.8

### Kassenausgabereste (Vermögenshaushalt)

Kassenausgabereste sind im Vermögenshaushalt in Höhe von 22.281,79 € entstanden. Der größte Rest in Höhe von 15.378,00 € wurde bei der Haushaltsstelle 88000.940300 (Energiesparmaßn. an kommunalen Gebäuden) gebildet.

## 5.9

### Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)

Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 780.651,15 € (Vorjahr: 1.026.258,91 €). In dieser Summe sind „alte Reste“ in Höhe von 97.966,23 € enthalten.

Diese Reste sind für noch nicht getätigte Investitionen, und zwar im wesentlichen für folgende Maßnahmen gebildet worden:

0200.93530	Neuanschaffung von Hard- u. Software	26.080,60
2100.94000	Sanierungsmaßnahmen	20.209,30
3660.98710	Zuschuss Peldemühle	9.400,00
6300.95100	Beteiligung Bahnvorhaben	48.000,00
6300.95130	Dorferneuerung Sande	455.595,55
6700.95000	Straßenbeleuchtung	11.376,32
6900.95000	Verbesserung der Ortsentwässerung	30.000,00
7000.95020	Sanierung SW-Pumpwerk	43.000,00
7910.98700	Investitionszuschüsse	10.000,00
8800.93200	Erwerb von Grundvermögen	35.234,68
8800.94030	Energiesparmaßnahmen	57.000,00

## 5.10

### Haushaltseinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Haushaltseinnahmereste sind im Vermögenshaushalt im Jahre 2010 in Höhe von 497.596,51 € gebildet worden; darin enthalten sind 34.439,00 € aus dem Jahr 2009. Die „neuen Reste“ resultieren aus der Haushaltsstelle 6300.36730 „Zuschuss Dorfer-



neuerung“ mit 130.000,00 € und mit 333.157,51 € aus der Haushaltsstelle 9100.37200 „Erlös aus Krediten“.

## 5.11

### Vermögen / Schulden

Hinsichtlich der Entwicklung der Schulden und des Vermögens wird im einzelnen auf die Angaben im Rechenschaftsbericht sowie in den Anlagen hierzu verwiesen.

#### 5.11.1

Die dem Rechenschaftsbericht beigefügte Vermögensübersicht weist zum 31. Dezember 2010 ein Vermögen im Wert von rd. 5.504.000 € (Vorjahr: rd. 6.122.000 €) aus. Die Vermögenspositionen wurden nicht gesondert geprüft, zumal im Rahmen der Umstellung auf das neue Rechnungswesen eine generelle Erfassung und Neubewertung sämtlicher Vermögenswerte stattfindet. Die Schulden betragen zum gleichen Zeitpunkt 4.498.154,33 € (Vorjahr: 4.379.196,21 €).

#### 5.11.2

### Zins- und Tilgungsbeträge

Der Schuldendienst betrug im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 349.432,88 € (Tilgung: 179.541,88 €, Zinsen: 169.891,00 € / Vorjahr: insgesamt 364.575,02 €).

#### 5.11.3

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** der Gemeinde bezifferte sich am Ende des Haushaltsjahres 2010 auf 487,45 € (Einw. 30. Juni 2010: 9.228); sie liegt damit weiterhin unter dem Landesdurchschnitt von 578,00 € / Einwohner (Stand: 31. Dezember 2009).

#### 5.11.4

### Kassenkredite

Kassenkredite waren im Haushaltsjahr 2010 zur Liquiditätssicherung ganzjährig erforderlich. Nach der Haushaltssatzung war der Kassenkreditrahmen bis zur Höhe von 2,0 Mio. € genehmigt. Durch die erst im Februar 2011 genehmigte 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Kassenkreditrahmen auf 3,0 Mio. € erhöht. Nach den Aufzeichnungen der Gemeindekasse musste die zunächst bestehende Kreditspanne schon ab Mai 2010 mehrfach, zum Teil bis zu rd. 770.000 €, überschritten werden. Das stand somit nicht im Einklang mit der zunächst beschlossenen und genehmigten Haushaltssatzung. Der Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass in die Gesamtsumme des Kassenkreditrahmens die Kreditemächtigung für Investitionen nicht mit einbezogen werden darf.

Für die äußeren Kassenkredite mussten Zinsen in Höhe von 22.780,82 € (Vorjahr: 6.775,93 €) aufgewendet werden.

## 5.12

### Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2010 wurden der allgemeinen Rücklage 335.174,95 € entnommen; Zuführungen erfolgten nicht.

Der Stand der allgemeinen Rücklage am Schluss des Haushaltsjahres betrug unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss dargestellten Entnahme noch 146.219,75 €. Die Rücklagemittel befanden sich mit Ausnahme des Betrages von 63,37 € (Sparbuch Nr. 50 00765 435 bei der Volksbank Jever) im Kassenbestand. Am 29.12.2010 wurde auf dieses Sparbuch - aus Kassenkreditmitteln - ein Betrag in Höhe von 481.331,33 € eingezahlt. Da der eigentlich im Kassenbestand befindliche Rücklagenbetrag bereits auf einem Verwahrkonto innerhalb des Jahresabschlusses nachgewiesen wird, hätte es dieser „untypischen Darstellung“ auf dem Sparbuch mit entsprechenden Geldbewegungen nicht bedurft. Die Rückführung des Betrages in den Kassenbestand erfolgte erst am 26.01.2011. Den für diese Zeit auf dem Sparbuch erzielten Guthabenzinsen stehen die entsprechenden Kassenkreditzinsen für diese Summe gegenüber.

Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beläuft sich auf 146.206,08 €. Damit übersteigt die tatsächliche Rücklage die Pflichtrücklage nach § 20 GemHVO um 13,67 €.

## 5.13

### Abweichungen vom Haushaltsplan

Die wesentlichen Haushaltsplanabweichungen sind im Rechenschaftsbericht aufgelistet. Die Abweichungen zwischen dem Rechnungsergebnis und dem Haushaltssoll wurden aus der Haushaltsrechnung ermittelt.

#### 5.13.1

Der Verwaltungsausschuss hat außer- und überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen. Der Rat erhält hiervon ggf. Kenntnis.

#### 5.13.2

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet gem. § 89 (1) NGO der Bürgermeister. Nach § 6 der Haushaltssatzung gelten Mehrausgaben bis zu 3.000,00 € als unerheblich.

#### 5.13.3

Die Mehrausgaben sind teilweise durch entsprechende Deckungsvermerke im Haushaltsplan gedeckt. Mehreinnahmen stehen zur Verfügung. Ebenso stehen den Mehrausgaben an anderer Stelle Minderausgaben gegenüber.

**5.14.****Investive Ausgaben**

Die investiven Ausgaben der Gemeinde Sande für das Haushaltsjahr 2010 teilen sich wie folgt auf (bereinigtes Sollergebnis):

Grunderwerb (Gruppierung 932)	100.000,00 €
Anschaffung von bewegl. Vermögen (Gruppierung 935)	94.750,00 €
Baumaßnahmen (Gruppierung 94 - 96)	780.517,00 €
Investitionszuschüsse (Gruppierung 98)	85.103,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>1.060.370,00 €</b>

**5.15****Vergleichsdaten/Steuern**

<b>Hebesätze</b>	Gemeinde	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 5 - 10.000 Einw. (Stand: 31.12.2009)
Grundsteuer A	400 v.H.	348 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.	342 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.	339 v.H.

Die Neufestsetzung der Realsteuerhebesätze erfolgte rückwirkend auf den 01. Januar 2010 durch eine vom Rat der Gemeinde in der Sitzung am 17. Juni 2010 beschlossene Hebesatzsatzung. Damit wurde die zunächst in die Haushaltssatzung 2010 mit aufgenommene fehlerhafte Hebesatzänderung aufgehoben.

**Steuereinnahmen je Einwohner**

31.12.2008: 9.229 Einw.

	Gemeinde	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 5 - 10.000 Einw. (Stand: 31.12.2009)
	€	€
Grundsteuer A	9,19	17,00
Grundsteuer B	107,46	108,00
Gewerbsteuer (netto)	372,48	212,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21,15	20,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	226,6	244,00
Gewerbsteuerumlage	100,74	53,00

## 6. Öffentliche Einrichtungen

### 6.1

Aufgrund § 5 NKAG sind die Kosten der von der Gemeinde vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Ein betriebswirtschaftliches Ergebnis sollte nicht nur der Gebührenkalkulation, sondern auch einer wirksamen Kostenkontrolle und ggf. einer Aufgabenkritik dienen.

### 6.2

Die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde weisen folgende Rechnungsergebnisse auf:

#### 6.2.1

##### **Bibliothek - UA 35200**

	2010 €	2009 €
Einnahmen	9.176,05	7.873,45
Ausgaben	144.047,52	138.263,49
Ergebnis	-134.871,47	-130.390,04
Kostendeckung	6,37 %	5,69 %

#### 6.2.2

##### **Seniorentreff - UA 43100** **Seniorenarbeit - UA 43110**

Beide Unterabschnitte wurden für diese Darstellung zusammengefasst.

	2010 €	2009 €
Einnahmen	360,00	1.994,65
Ausgaben	39.366,08	45.302,18
Ergebnis	39.006,08	-43.307,53
Kostendeckung	0,91 %	4,40 %

Die Ausgabenentwicklung stellt sich bei den wesentlichen Positionen gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	<b>2010</b>	<b>2009</b>
- Personalausgaben	34.212,81 €	33.969,20 €
- Sachausg. des Seniorentreffs / sonst. Sachausg.	3.852,12 €	10.173,98 €
- Geschäftsausgaben	1.301,15 €	1.159,00 €

### 6.2.3

#### Sozialstation Sande - UA 43800

Die Gemeinde betreibt seit dem 01. Januar 2006 die Sozialstation in Sande in Eigenregie.

Für die Sozialstation ist die doppelte Buchführung nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) anzuwenden. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben fließen in die Buchführung der Sozialstation ein.

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde weist im Verwaltungshaushalt folgende Ergebnisse auf:

	2010	2009
	€	€
Einnahmen	384.082,66	324.094,31
Ausgaben	411.264,55	358.083,62
Ergebnis	-27.181,89	-33.989,31
Kostendeckung	93,39 %	90,51 %

Der Kostendeckungsgrad hat sich auf der Grundlage des kameralen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr verbessert; der im Haushaltsjahr 2010 an die Sozialstation gezahlte Zuschuss betrug 36.168,81 € (Vorjahr: 40.531,51 €).

Bei der Belegprüfung wurde festgestellt, dass die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 von der Gemeinde aus der Haushaltsstelle 0300.655000 „Kosten der Kassen- und Rechnungsprüfung“ bezahlt wurden. Tatsächlich hätten diese Aufwendungen von der Sozialstation gezahlt werden müssen. Im Ergebnis verschlechtert sich der Abschluss der Sozialstation für das betreffende Jahr um 2.760,00 €.

Der Jahresabschluss 2010 der Sozialstation wird vom Rechnungsprüfungsamt noch gesondert geprüft.

### 6.2.4

#### a) Jugendzentrum Sande - UA 46000

	2010	2009
	€	€
Einnahmen	3.203,02	3.471,25
Ausgaben	216.689,65	211.261,73
Ergebnis	-213.486,63	-207.790,48
Kostendeckung	1,48 %	1,64 %

Der bei weitem größte Ausgabeposten bezieht sich mit rd. 194.000 € auf die Personalkosten.

## b) Jugendarbeit in den Gemeindeteilen - UA 46010

	2010 €	2009 €
Einnahmen	0	1.486,00
Ausgaben	45.229,48	57.947,53
Ergebnis	-45.229,48	-56.947,54
Kostendeckung	0,00 %	2,56 %

Bei den Ausgaben handelt es sich mit rd. 39.800 € überwiegend um Personalkosten.

### 6.2.5

#### Kindergarten Cäciliengroden - UA 46400

	2010 €	2009 €
Einnahmen	143.196,51	124.856,80
Ausgaben	456.825,10	386.549,05
Ergebnis	-313.628,59	-261.692,25
Kostendeckung	31,35 %	32,30 %

Der bei weitem größte Ausgabeposten bezieht sich mit rd. 394.600 € auf die Personalkosten.

### 6.2.6

#### Kindergarten Neustadtgödens - UA 46420

	2010 €	2009 €
Einnahmen	70.256,44	83.523,05
Ausgaben	249.490,62	254.279,17
Ergebnis	-179.234,18	-170.756,12
Kostendeckung	28,16 %	32,84 %

Der bei weitem größte Ausgabeposten bezieht sich mit rd. 191.500 € auf die Personalkosten.

### 6.2.7

#### nachrichtlich: Ev.-luth. Kindergarten Sande - UA 46410

	2010 €	2009 €
Einnahmen	5.900,00	8.640,00
Ausgaben	551.755,00	448.447,84
Ergebnis	-545.755,00	-439.807,84
Kostendeckung	1,07 %	1,93 %

Der an die ev.-luth. Kirchengemeinde zu zahlende Zuschuss ist gegenüber dem Vorjahr (rd. 436.300 €) im Jahr 2010 auf nunmehr 545.855 € angestiegen.

### 6.2.8

#### Zentrale Abwasserbeseitigung - UA 70000

	2010 €	2009 €
Einnahmen	768.521,76	964.746,68
Ausgaben	840.420,32	891.048,07
Ergebnis	-71.898,56	73.698,61
Kostendeckung	91,44 %	108,27 %

Eine Betriebsabrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung wird regelmäßig erstellt. Für das Jahr 2010 lag die Abrechnung zum Zeitpunkt dieser Prüfung noch nicht vor.

Nach der Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung betrug die Gebühr im geprüften Haushaltsjahr 1,66 € je m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch (Vorjahr: 2,14 €).

### 6.2.9

#### Dorfgemeinschaftshaus Cäciliengroden - UA 76000

	2010 €	2009 €
Einnahmen	3.906,46	4.444,88
Ausgaben	32.878,52	34.495,80
Ergebnis	-28.972,06	-30.050,92
Kostendeckung	11,88 %	12,89 %

### 6.2.10

#### Bürgerhaus Sande - UA 76100

	2010 €	2009 €
Einnahmen	11.126,25	3.667,02
Ausgaben	103.981,79	136.043,94
Ergebnis	-92.855,54	-132.376,92
Kostendeckung	10,70 %	2,70 %

### 6.2.11

#### Dorfgemeinschaftshaus Mariensiel - UA 76200

	2010 €	2009 €
Einnahmen	241,60	259,62
Ausgaben	12.968,24	10.954,99
Ergebnis	-12.726,64	-10.695,37
Kostendeckung	1,86 %	2,37 %

**6.2.12****Dorfgemeinschaftshaus Neustadtgödens - UA 76300**

	2010	2009
	€	€
Einnahmen	3.442,50	3.236,25
Ausgaben	24.412,72	19.986,80
Ergebnis	-20.970,22	-16.750,55
Kostendeckung	14,10 %	16,19 %

**6.2.13****Bauhof - UA 77100**

	2010	2009
	€	€
Einnahmen	784.375,32	746.119,43
Ausgaben	731.391,09	747.449,33
Ergebnis	52.868,00	-1.329,90
Kostendeckung	107,24 %	99,82 %

**7. Fachtechnische Prüfung****7.1****Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL**

Im geprüften Haushaltsjahr wurden durch den technischen Prüfer des Landkreises Friesland Vergaben entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) geprüft.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Sande, Straßenunterhaltung III. Quartal – Tiefbauarbeiten
- GS Sande, Sanierung der Toilettenanlagen – Tischler-, Abbruch-, Fliesen-, Sanitär- und Elektroarbeiten
- GS Sande, Dämmung der Heizkörpernischen – Hohlschicht- u. Innenraumdämmung
- Diverse Gebäude, Sanierung – Malerarbeiten
- GS Cäciliengroden, Dämmung der Heizkörpernischen – Dämmarbeiten
- GS Cäciliengroden, Dämmung der Erdgeschoßdecke – Dämmarbeiten
- GS Cäciliengroden, Sanierung der Heizungsanlage – Heizungsbauarbeiten
- Mariensiel, Gehwegsanierung - Tiefbauarbeiten



Auf die Prüfungsberichte und Gespräche hierzu wird verwiesen.

## 7.2

### Prüfung von Baumaßnahmen

Während der Prüfung der Jahresrechnung 2010 wurden folgende Maßnahmen bzw. Haushaltspositionen geprüft:

- Energetische Sanierung Konjunkturpaket II
- Erneuerung von Toilettenanlagen Konjunkturpaket II
- Sanierungsmaßnahmen Konjunkturpaket II
- Mehrzweckspielgeräte
- Sanierungsarbeiten
- Spielgeräte für Außenanlagen
- Umbau/Erweiterung Kindergarten
- Sanierung Bolzplatz
- Beteiligung Bahnvorhaben
- DE Sande
- Sanierung Brücke Umfangstraße
- Kostenbeteiligung Kreisel, Scharfe Ecke
- Straßenbeleuchtung
- Sanierung Pilzleuchten
- Erweiterung der Kanalisation
- Kommunalfahrzeuge
- Energiesparmaßnahmen an kommunalen Gebäuden
- Sicherheitsleistungen
- Kosten der Ortsplanung
- Unterhaltung der unbebauten Grundstücke

#### 7.2.1

### Kosten der Ortsplanung / Beteiligung Bahnvorhaben

In drei Fällen wurden die Vergabeunterlagen nicht - wie erforderlich - zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Einzelheiten hierzu wurden im Schlussgespräch mit dem Bürgermeister und dem Kämmerer erörtert.

## 8. Belegprüfung

### 8.1

Die Prüfung erstreckte sich grundsätzlich schwerpunktmäßig auf die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einschließlich der Verwehr- und Vorschusskonten.

## 8.2

### Haushaltsstelle 7200.10000 „Müllabfuhrgebühren“

Die Jahresrechnung 2010 weist bei dieser Haushaltsstelle einen „roten Einnahmerest“ in Höhe von 3.279,54 € aus. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde die für den Landkreis in dessen Namen zu erhebenden Benutzungsgebühren bereits seit dem Jahr 2001 nicht mehr auf der Grundlage der tatsächlich von den Bürgern erhaltenen Beträge abrechnet, sondern auf der Grundlage von „Sollzahlen“. Somit ist die Gemeinde bezüglich der nicht von Bürgern gezahlten Benutzungsgebühren gegenüber dem Landkreis „in Vorleistung getreten“. Bei der bereits während der Prüfung von der Verwaltung ermittelten Summe handelt es sich für die Jahre 2001 bis 2010 um eine Überzahlung von insgesamt 69.500,13 €.

## 8.3

### Verschiedene Konten der Gemeindekasse

#### a) Rücklagenanlagekonto Nr. 5000765435 bei der Volksbank Jever

Die Gemeinde führte bei der Volksbank Jever ein Sonderkonto für die allgemeine Rücklage. Da sich die jeweilige Rücklage schon seit Jahren (von Ende Dez. 2006 bis Ende Dez. 2010) permanent im Kassenbestand der Gemeinde befand, kam es in dieser Zeit nicht mehr zu einer tatsächlichen Geldanlage; es befand sich auf dem Konto lediglich noch ein Restbetrag von 63,37 €. Das Konto wurde inzwischen aufgelöst. Der auf dem Konto noch vorhandene Betrag - insbesondere die vorübergehend eingezahlte Rücklagensumme in Höhe von 481.331,33 € (siehe Ziffer 5.12) - wurde inzwischen ordnungsgemäß in den Kassenbestand der Gemeinde überführt.

#### b) Festgeldanlagekonto Nr. 5000765010 bei der Volksbank Jever

Die Gemeinde verfügte bei der Volksbank Jever seit Jahren über ein Sonderkonto für die Anlage vorübergehend nicht benötigter Gelder. Die letzten Geldanlagen erfolgten im November 2009. Danach verblieb auf dem Konto aus Zinserträgen ein Betrag in Höhe von 794,47 € (Stand: 31.12.2009). Diese Summe hätte seinerzeit als Zinseinnahme vom Sonderkonto in den Haushalt (Hhst. 9100.20600 „Zinsen im Bankverkehr“) der Gemeinde eingebucht werden müssen. Zum Jahresende 2010 befand sich auf dem Konto nach Gegenrechnung von Guthabenzinsen und Kontogebühren noch ein Bestand von 789,25 €. Inzwischen wurde das Konto aufgelöst und das Guthaben ordnungsgemäß in den Kassenbestand der Gemeinde überführt.

#### c) Konto Nr. 55225304 bei der LzO für das Jugendzentrum

Für das Jugendzentrum besteht seit vielen Jahren ein Konto bei der LzO. Eine regelmäßige Prüfung dieses Kontos durch die Gemeinde hat in der Vergangenheit nicht stattgefunden. Das Rechnungsprüfungsamt hat eine Prüfung durchgeführt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Kontostand am 03.02.2010 (Auszug 1 / Blatt 1)	1.512,04 €
Kontostand am 31.12.2010 (Auszug 10 / Blatt 1)	2.020,67 €

Im Verlaufe des Jahres 2010 ergaben sich folgende Kontobewegungen:

- Einzahlungen von der Gemeinde	1.878,85 €
- Bareinzahlungen	950,00 €
- verschiedene Einzahler	59,50 €
- Spende	<u>500,00 €</u>
Gesamtbetrag der Einnahmen:	3.388,35 €
- Barabhebungen	1.650,00 €
- Lastschriften / Amazon	601,45 €
- Lastschrift / 1 & 1 Internet	95,88 €
- Überweisungen	119,09 €
- Lastschriften / Verschiedene	408,30 €
- Sparkassencard	<u>5,00 €</u>
Gesamtbetrag der Ausgaben:	2.879,72 €

Es ist nicht mehr erkennbar, woraus sich der Anfangsbestand zusammensetzt. Mit Ausnahme der zweckgebundenen Spende in Höhe von 500,00 Euro muss unterstellt werden, dass das Geld der Gemeinde gehört, obwohl es nicht im Bestand der Gemeinde geführt wird. Um für das Konto ab sofort auch die Kassensicherheit herzustellen, wurden bereits während der Prüfung mit der Verwaltung künftige Regelungen besprochen. Der Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass sich bei der Prüfung keinerlei Erkenntnisse hinsichtlich eines finanziellen Schadens zu Lasten der Gemeinde ergeben haben!

**d) Konto Nr. 5280310000 bei der Volksbank Jever für GS Cäciliengroden**

**e) Konto Nr. 5180322006 bei der Volksbank Jever für GS Neustadtgödens**

Beide Konten wurden in der Vergangenheit nicht durch die Gemeinde geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat eine Prüfung durchgeführt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Auf beiden Konten befanden sich zu Beginn des Jahres 2010 Bestände, die als „Ausgabereste“ nicht mehr einem bestimmten Haushaltsjahr zugeordnet werden konnten. Die Mittelbewirtschaftung bei den Schulen ist budgetiert. Es ist durch den beschlossenen Haushaltsplan geregelt, dass ersparte Haushaltsmittel auf der Grundlage von § 19 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung zu 100 Prozent in das Folgejahr übertragen werden können. Die Verfügbarkeit bleibt aber immer nur bis zum Ende des folgenden Jahres erhalten. Daraus folgt, dass schon deshalb immer eine genaue Überprüfung durch die Gemeinde erfolgen muss. Darüber hinaus gilt auch für diese – der Gemeindekasse zuzurechnenden Konten – das Prinzip der Kassensicherheit.

Im laufenden Jahr 2010 befanden sich zum Teil über längere Zeit höhere, nicht benötigte Summe auf den Konten.

Die Gemeinde musste zur Sicherstellung des laufenden Zahlungsverkehrs ganzjährig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Schon deshalb sollte sich möglichst wenig Geld auf „ausgelagerten Konten“ befinden, auf die die Gemeindekasse keinen direkten Zugriff hat.

Die Verwaltung war bereits während der Prüfung eingebunden und es wurden vom RPA auch Vorschläge bezüglich der künftigen Verfahrensweise unterbreitet.

Zwar wurde das auch bei der Grundschule Sande geführte „eigene Konto“ aus zeitlichen Gründen nicht mehr in die Prüfung einbezogen, gleichwohl ist davon auszugehen, dass sich die Situation dort ebenso darstellt.

Auch bezüglich dieser Konten bleibt festzustellen, dass sich keinerlei Erkenntnisse hinsichtlich eines finanziellen Schadens zu Lasten der Gemeinde ergeben haben!

## **9. Sonstiges**

### **9.1**

Die Bestandsübernahme von 2009 nach 2010 wurde geprüft. Dabei wurden folgende Differenzen festgestellt:

<b><u>Haushaltsstelle</u></b>	<b><u>Kassenrest 2009</u></b>	<b><u>übertragen nach 2010</u></b>
0300.26100	23.413,24 €	23.403,64 €
2101.16400	0,00 €	941,52 €
9000.00300	786.292,49 €	720.929,52 €
9000.84500	- 4,00 €	0,00 €

Die Verwaltung hat die erforderlichen berichtigenden Buchungen während der Prüfung vorgenommen, so dass nunmehr bestätigt werden kann, dass die Bestandsübernahme ordnungsgemäß erfolgt ist.

### **9.2**

Die Einnahmen und Ausgaben sind, soweit das durch diese Prüfung zu erkennen war, aufgrund vorschriftsmäßiger Kassenanordnungen angenommen und geleistet worden.

### **9.3**

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

## **10. Kassenwesen/Kassenprüfungen**

### **10.1**

Die erforderliche örtliche Kassenprüfung gemäß § 120 Abs. 2 i. V. m. § 119 Abs. 1 Ziff. 3 NGO wurde am 27. Juli 2010 durchgeführt. Auf den gesonderten Bericht hierzu vom 29. Juli 2010 wird verwiesen.

## **11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse**

### **11.1**

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2010 bei der Gemeinde Sande wird wie folgt zusammengefasst:

## 11.2

### Jahresrechnung (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO)

#### 11.2.1

- a) Unter Berücksichtigung des 1. Nachtragshaushaltsplanes belief sich der Fehlbetrag auf 1.982.400 €. Das Haushaltsjahr schloss am Ende mit einem bereinigten Fehlbetrag von 1.529.930,29 € ab. Die letztlich eingetretene Verbesserung des Ergebnisses hätte im wesentlichen bereits im 1. Nachtrag dargestellt werden können. Ziff. 4.1 bis 4.3
- b) Die Verschuldung der Gemeinde beträgt rd. 4,5 Mio. €; pro Einwohner sind das rd. 490 €. Dem stehen dargestellte Vermögenswerte in Höhe von rd. 5,5 Mio. gegenüber. Ziff. 5.11
- c) Der durch die genehmigte Haushaltssatzung festgelegte Rahmen für Kassenkredite wurde zum Teil erheblich überschritten. Ziff. 5.11.4
- d) Zum Zwecke einer vorübergehenden - nicht erforderlichen - Darstellung des Rücklagenbestandes auf einem Sparkonto wurde Kassenkredit in Anspruch genommen. Ziff. 5.12
- e) Die zunächst fehlerhaft in die Haushaltssatzung aufgenommene Änderung der Realsteuerhebesätze hat durch den Erlass einer Hebesatzsatzung eine gültige Rechtsgrundlage erhalten. Ziff. 5.15
- f) Es wurde nochmals auf die im Rahmen von bestehenden Wertgrenzen erforderliche Vorlage von Vergabeunterlagen zur Vorprüfung hingewiesen. Bei Nichtbeachtung kann ein Schaden für die Gemeinde nicht ausgeschlossen werden. Ziff. 7.2.1
- g) Für die Jahre 2001 bis 2010 hat die Gemeinde im Rahmen der veranlagten Müllabfuhrgebühren an den Landkreis auf der Grundlage von „Sollzahlen“ 69.500,13 € zu viel gezahlt. Die Gemeinde ist damit für nicht zahlungsfähige Bürger/innen in Vorleistung getreten. Ziff. 8.2
- h) Zu den Ergebnissen der Überprüfung verschiedener Bankkonten wird auf Ziffer 8.3 Buchst. a) bis e) verwiesen.
- i) In der zunächst vorgelegten ersten Ausfertigung der Jahresrechnung wurden Fehler bei der Bestandsübernahme aus der Jahresrechnung 2009 festgestellt. Diese hat die Verwaltung bereits während der Prüfung berichtigt. Ziff. 9.1

### 11.2.2

Festgestellt wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO, dass

- sich zum Teil erhebliche Haushaltsplanabweichungen ergeben haben,
- die einzelnen Rechnungsbeträge - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

Hinsichtlich des Vermögens wird auf Ziffer 5.11.1 dieses Berichts verwiesen.

### 11.2.3

Die Prüfungsergebnisse wurden anlässlich der Prüfung und in der Schlussbesprechung mit der Gemeinde Sande erörtert.

### 11.3

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine nähere Prüfung einzelner Vorgänge für eine spätere Zeit vor (vgl. AB zu § 101 NGO).

### 11.4

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Gemeinde Sande bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

**Jever, den 29. April 2011**

**Rechnungsprüfungsamt des  
Landkreises Friesland**

**(Rothe-Hanstein)**